



NATIONALPARKGEMEINDE  
**Kals am Großglockner**

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17  
E-Mail: [gemeindeamt@kals.at](mailto:gemeindeamt@kals.at), Web: [www.kals.at](http://www.kals.at)

---

# Gemeinderat Kals am Großglockner

## Sitzungsprotokolle 2011

17. Februar 2011 .....	Seite 2
31. März 2011 .....	Seite 6
28. Juni 2011 .....	Seite 10
6. September 2011 .....	Seite 15
29. November 2011 .....	Seite 18
15. Dezember 2011.....	Seite 22
29. Dezember 2011.....	Seite 25



# Gemeinderatssitzung

17. Februar 2011

## ■ **Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung Beleuchtung in den VS-Klassen und des Eingangsbereiches lt. Kostenvoranschlag von Elektro Duregger sowie Maßnahmen für Spielgruppe:**

Auf Grund von Sehschwächen von Schülern bzw. einer ernsten Seherkrankung eines Schülers kann durch Verbesserung der Beleuchtung diesen Schülern etwas geholfen werden.

Büro modul 2 hat ja die ganze Schulsanierung begleitet und hat über die Fa. Elektro Duregger, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrung hat, einen Beleuchtungsplan und ein Angebot vorgelegt – Kosten € 14.632,55. Es wird die Leuchtkraft im Vorraum durch stärkere Leuchtmittel und neue Leuchtkörper „Lichtbandleuchte Tekton“ in den vier VS Klassen erhöht. Es ist keine LED-Beleuchtung, welche noch wesentlich teurer käme.

Eine weitere Beratung und Überprüfung des Angebots erfolgt durch Energie Tirol, eingeleitet über RMO, und ist damit eine objektive Beurteilung des Angebots gewährleistet.

Der Gemeinderat diskutiert darüber und beschließt einstimmig, die Erneuerung der Beleuchtung in den VS-Klassen und des Eingangsbereiches entsprechend dem Angebot der Fa. Duregger vornehmen zu lassen.

Weiter wurde bereits im Gemeinderat beschlossen, die neue

Wohnung in Ködnitz 14 für die Spielgruppe zu errichten, damit diese während dem Bau des Kultursaals dort untergebracht werden kann. Diesbezüglich hat sich nun einiges geändert:

Frau Köffler vom OKZ hat vorgeschlagen, den Betrieb der Spielgruppe zukünftig in Kooperation mit dem Kindergarten zu gestalten (Geburtenzahlen?). Hierfür bestünde die Möglichkeit einer Abtrennung in der Schulküche und könnten die Sanitärräume im Kindergarten benützt werden.

Es kommen mit der Ganztagsbetreuung und Mittagstisch auch weitere Anforderungen auf die Gemeinde zu und bestünde hier die Möglichkeit, dies abzudecken.

Nachdem die Schulküche damit doch einige Kochplätze verliert, wäre in weiterer Folge möglich, nördlich des Schulgebäudes einen Turnsaal zu errichten und der dzt. Gymnastikraum in Schulküche und Esszimmer umzubauen. Dieser Plan wurde heute dem HSD und einem HL unterbreitet und von diesen auch gut geheißen, da der Trend auch in Richtung Ganztagschule geht.

Weiter sind die Eltern zu informieren und könnten die Umbauarbeiten für die Spielgruppe im Sommer gemacht werden, sodass diese im kommenden Schuljahr bereits dort untergebracht werden können. Die Planung soll durch modul 2 erfolgen.

Einstimmiger Beschluss: in der Schulküche soll ein Teil für die Spielgruppe abgetrennt werden und

wird das Büro modul 2 mit der Planung beauftragt. Die Arbeiten sind in den Sommerferien zu erledigen, damit bei Schulbeginn die Spielgruppe dort untergebracht werden kann.

## ■ **Beratung und Beschlussfassung über Zeitplan Neubau Kultursaal:**

Entsprechend dem Bauzeitplan wäre der Baubeginn für Herbst 2011 vorgesehen, doch gibt es nun Probleme mit der Heizung: das Fernheizwerk befindet sich ja im 2. Untergeschoss im Ködnitzhof und ist es für den Neubau einfach im Weg. Es soll daher ausgegliedert werden und gibt es Vorschläge für eine Containerlösung zwischen Ködnitz 13 und Ködnitz 14 oder überhaupt eine größere Lösung mit Standort unten am Kalserbach nördlich des Spielplatzes mit weiteren Anschlüssen in Ködnitz und bestünde dann auch die Möglichkeit eines Anschlusses von Objekten in Großdorf. Ein weiterer Standort wäre unterhalb der Landesstraße vor dem Haus Ködnitz 25 (Studio Optima). Hier ist allerdings ein Anschluss von Großdorf ausgeschlossen.

Es ist daher der Standort des Fernheizwerkes abzuklären bzw. dieses zuerst zu errichten und mit dem Kultursaal noch ein Jahr zuzuwarten. Dies ist jedoch mit dem Land zu klären, da für heuer schon Bedarfszuweisungen zugesagt worden sind.

Weiter ist zu untersuchen: Wie ist der Bedarf in Großdorf? Wird durch einen Standort die Umfahrung von Ködnitz behindert?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorstehendes zu klären, den Baubeginn des Kultursaaes auf 2012 zu verschieben und das Projekt in diesem Sinne weiter zu verfolgen.



■ **Dienstbarkeitsvertrag  
KW Dorferbach:  
Beschlussfassung  
über MWSt.-Satz  
bei Entschädigung  
Agrargemeinschaft:**

---

Dazu hat Notar Falkner in einem Schreiben mitgeteilt, dass lt. Ausschussbeschluss der Agrargemeinschaft Kals Entschädigungszahlungen als Nettobetrag zu vereinbaren sind, zu dem noch die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer kommt. Zu diesem Zweck müsste der Dienstbarkeitsvertrag mit der Agrargemeinschaft Kals durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Allgemein hat sich bei den Entschädigungszahlungen für das KW Dorferbach eine Ungleichbehandlung zwischen Agrargemeinschaft und pauschalieren Grundbesitzern herausgestellt. Die privaten Grundbesitzer brauchen die Umsatzsteuer (12 %) nicht abzuliefern, die Gemeinde kann die Vorsteuer geltend machen; die Agrargemeinschaft muss die Umsatzsteuer (20 %) abliefern und kann auch hier die Gemeinde die Vorsteuer geltend machen.

Steuerberater Hofer wurde in dieser Angelegenheit auch kontaktiert und beschließt der Gemeinderat, dass beim Dienstbarkeitsvertrag des Kraftwerkes Dorferbach bei der Agrargemeinschaft Kals zu den Entschädigungssummen die 20 % MWSt. noch dazu kommen.

■ **Kaiser Mühlenverein:  
Ansuchen um finanzielle Unterstützung  
beim Mühlenprojekt  
„Jagglermühle“:**

---

Der Kaiser Mühlenverein unter Obm. Hans Groder sen. bittet um einen Zuschuss von € 2.500,- für das Mühlenprojekt „Jagglermühle“ bei Gesamtkosten von € 10.000,-:

das Dach ist neu einzudecken, das große Mühlenrad mit ca. 5 m Durchmesser und der Wasserzulauf sind neu zu machen. Auch sind am Innenleben einige Reparaturen erforderlich. Der Nationalpark fördert das Projekt mit 50 % und können die restlichen 50 % verständlicher Weise nicht dem Eigentümer zugemutet werden.

Der Gemeinderat diskutiert darüber und wird auf den GR-Beschluss vom 20.12.2010 über die Förderung von Privatgut (siehe Schliederler-Kreuzgruppe am Haus), wonach solche von der Gemeinde nicht finanziell unterstützt werden, verwiesen. Dieses Mühlenprojekt ist mit solchem Privatgut sicher nicht zu vergleichen. Mühlen sind altes Kulturgut und werden vom Mühlenverein betreut. Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den beantragten Zuschuss von €2.500,- zu leisten.

■ **Beratung und  
Beschlussfassung über die  
Vergabe eines Projekts  
„Landschaftsbild und  
Erholungswert“ lt. Entwurf  
von DI Klaus Michor, Büro  
Revital (Agendaprojekt der  
Arbeitsgruppe Ortsbild):**

---

Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, das Projekt „Unser Kals – Landschaftsbild und Erholungswert gestern-heute-morgen“ auszuführen. Das Büro Revital hat bereits ein Konzept vorgestellt.

Die wichtigsten Eckpunkte des Projekts:

Einbettung des Projekts „Unser Kals – Landschaftsbild und Erholungswert gestern-heute-morgen“ in den laufenden LA21-Prozess.

Erfassung und Bewertung von landschaftsbildprägenden sowie naturräumlich und erholungsfunktionell wertvollen Strukturen.

Blick in die Vergangenheit nach dem Motto „Altes Wissen neu entdecken“ – historische Strukturen und alte Nutzungsformen als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Intensive Bürgerbeteiligung im Projekt zur Sensibilisierung der Kals Bevölkerung für ihren Lebensraum.

Gemeinsame Erarbeitung eines Leitbilds, das richtungsweisend für die künftige Entwicklung in Kals am Großglockner ist.

Festlegung von Maßnahmen, die sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Privaten umgesetzt werden sollen.

Die Kosten für die Projektarbeit belaufen sich auf € 26.000,-, wobei es gute Förderungsmöglichkeiten gibt.

Zusätzlich gibt es einen Folder, auf welchem die wichtigsten Themen enthalten sind und ist das Projekt eine gute Ergänzung zum Agendaprozess!

Weitere zahlreiche Projekte bauen auf diesen Grundlagen auf.

Vom Gemeinderat kommt allgemeine Zustimmung zu dieser Initiative und wird einstimmig beschlossen, die Ausarbeitung des Projekts „Landschaftsbild und Erholungswert“ dem Büro Revital um die Angebotssumme von € 26.000,- zu vergeben.

■ **Musikpavillon: Beratung  
und Beschlussfassung über  
Nutzung von Privatpersonen  
sowie Umsetzung der budgetierten  
Maßnahmen:**

---

Im Voranschlag ist für heuer ein Betrag für die Dacherneuerung vorgesehen mit der Absicht, diese Arbeiten mit dem Neubau des Kulturhauses mit auszusprechen, um damit bessere Preise erzielen zu können. Nachdem mit dem Bau des



Kultursaaes heuer nicht begonnen wird, soll die Dacherneuerung daher auch zurückgestellt werden und heuer Maßnahmen für Windschutz, Verdunkelung usw. gesetzt bzw. ein Plan für die zeitliche Durchführung erstellt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem einhellig zu.

Der Pavillon soll auch für weitere Veranstaltungen genutzt werden – siehe Vorträge der Bergführer am 4.2. – und liegt nun auch eine Anfrage über die Nutzung des Pavillons durch Privatpersonen vor.

Der Gemeinderat diskutiert darüber ... private Feste hat es schon gegeben ... Kosten für eine sonst notwendige Zeltaufstellung ... welchen Wert hat das Pavillon?

Dzt. wird für Vereine eine Pauschale von € 1.000,- für den ganzen Tag und €500,- halbtägig + Gläserbruch und Müll (jeweils inkl. MWSt.).

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Pavillon kann auch für private Feste genutzt werden und zwar um eine Pauschal-summe von € 1.000,- zuzüglich € 300,- für Reinigung, + Gläserbruch und Müll je Veranstaltung.

■ **Bericht des Überprüfungs-ausschusses über die Kassenprüfung am 1.2.2011:**

Der Obmann des Überprüfungs-ausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 01.02.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Überprüfungszeitraum vom 1.12. bis 31.12.2010 von Beleg-Nr. 1840 bis 2056/2010.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €691.237,33 (relativ hohe Summe!) wurden festgestellt und werden erläutert und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Im Zuge der Kassenprüfung erfolgte auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 und wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Weiter wurde auch die Gemeinde Kals Immobilien KG von Beleg 55 bis 63/2010 überprüft, wo nichts zu bemängeln war.

■ **Beschlussfassung Waldumlage 2011:**

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss

des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzusetzen. Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig folgende Verordnung:

**Verordnung**

Gemäß § 19 der Tiroler Waldordnung, LGBl.Nr. 55/2005, wird die Waldumlage für das Jahr 2011 mit €9.388,89 festgesetzt.

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindegewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt:

Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2011 von € 9.388,89

Dieser beträgt im Jahre 2010	€ 42.490,07
Gesamtertragswaldfläche	ha 1.786,75
Ergibt pro ha	€ 23,78
Umlage Wirtschaftswald 50 % des ha-Satzes	€ 11,89 / ha
Umlage Schutzwald im Ertrag 15 % des ha-Satzes	€ 3,57 / ha
Wirtschaftswaldfläche 361,8024 ha x €11,89 =	€ 4.301,83
Schutzwald im Ertrag 1.424,9476 ha x € 3,57 =	€ 5.087,06
<b>Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2011 von</b>	<b>€ 9.388,89</b>

Von der BFI wurden die Zahlen lt. der Walddatenbank übermittelt und liegen diese den o.a. Berechnungen zugrunde.

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

(59) im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3367/1 und .421/1, beide KG Kals am Gr. (Riepler Hannes, Unterpeischlach 12) von dzt. Kenntlichmachung als Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 1 lit.c in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, im Bereich zweier Teilflächen des Gst. 3367/1 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landw. Mischgebiet sowie im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3367/1 und .421 von dzt. landw. Mischgebiet in künftig Freiland (alle §§ TROG 2006 LGBl. 27/2006)

Riepler plant einen Zubau beim Wirtschaftsgebäude und gibt es



beim Bauplatz keine einheitliche Widmung. Weiter soll auch das Grundstück entsprechend geändert werden, damit die Abstandsflächen zum Wohn- und Wirtschaftsgebäude eingehalten werden – siehe dazu den Plan.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich im Bereich wie vorangeführt und die Auflage des Entwurfs dieser Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 18.02. bis einschl. 19.03.2011).

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### ■ Weitere Informationen und Anfragen:

---

**Info über Besprechung mit Schultz über Wasserbezug von Matrei für Beschneigung auf Kaiser Seite:** wir lassen vom Notar einen eigenen Vertrag erstellen – Wasser ist auf der Gemeindegrenze zu zählen und hat die Gemeinde Zugang zu diesem Zähler – Summe wird von Gemeinde und TVB-Ortsausschuss bezahlt – nächste Woche Termin mit Notar.

**Nächsten Donnerstag Termin im Landhaus bezüglich KW Haslach** – NSch-rechtl. Bewilligung (zoologische Kartierung??? - Zeitaufwand?).

Weiterer großer Brocken ist die Stromableitung – neue Leitung zum Kaiserbach-Kraftwerk in Unterpeischlach mit Kosten von rd. 1

Mio. € (über Lds.Straße); jetzt Untersuchung über mögliche Leitungsführung über den neu zu bauenden Moaswald-Weg zum Oblasser Stausee (wäre wesentlich kürzer!).

#### **Anfrage, ob in nächster Zeit Wohnungen in Kals geplant sind?**

Dazu Bgm. Unterweger: mit OSG wurden in den letzten Jahren Ansätze geschaffen mit möglichem Standort in Unterburg-Hoazfeld unterhalb Landesstraße; ursprünglich war auch Interesse für Personalwohnungen für das Gastgewerbe; SKOL hat jetzt aber wieder abgesagt! Wohnungsbau soll jetzt aber vorangetrieben werden.

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung

31. März 2011

## ■ Beschlussfassung über Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts:

(14) im Bereich des Gst. 3223/1 (Huter Anton, Lesach 28)

Im Bereich des Gst. 3223/1 sollen zwei Bauplätze entstehen und liegen diese außerhalb der Konzeptgrenze. In der Stellungnahme des Raumplaners ist diese Baulandausweitung gerechtfertigt und beschließt der Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4223/1 von dzt. landw. Freihaltefläche (FA) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen „W11a“.

Weiter wird die Auflage des Entwurfs dieser Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 01.04. bis einschl. 30.04.2011) beschlossen.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## ■ Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(60) im Bereich einer Teilflächen der Gste. 3268 (Lublasser Alois, Oberpeischlach 13) und 3276/1

(Wibmer Hermann, Oberpeischlach 19) von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle:

Der Hof vlg. Oberhauser in Oberpeischlach 13 wurde veräußert und führt der neue Besitzer diverse bewilligungspflichtige Baumaßnahmen durch, für welche auch Grundstückänderungen notwendig sind und dann die einheitliche Widmung des Bauplatzes nicht mehr gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 3268 und 3276/1 von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle.

(61) im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3804 u. 3807 (Koller Armin, Großdorf 33) sowie zweier Teilflächen des Gst. 3806 von dzt. Freiland in künftig landw. Mischgebiet:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Lagergebäudes beim „Prädotzer“ und kommen Teilflächen zum Gst. 916 von Hanser Peter, die einer Widmungsänderung bedürfen (einheitliche Widmung des Bauplatzes).

Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 3804, 3806 und 3807 von dzt. Freiland in künftig landw. Mischgebiet.

(62) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4223/1 (Huter Anton, Lesach 28) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet:

Im vor angeführten Punkt wurde die Änderung des örtlichen Raum-

ordnungskonzepts beschlossen und beschließt der Gemeinderat auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche (ein Bauplatz) des Gst. 4223/1 von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Auflage der Entwürfe dieser Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 01.04. bis einschl. 30.04.2011).

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## ■ Zustimmung zu Grundstücksänderungen bzw. Teilungsplänen (alle DI Neumayr):

Bereich Raseggbach (Agr.Gem. u. Tembler) v. 22.2.2011, GZ 1330/2010:

Bereits vor Jahrzehnten wurde zwischen Agrargemeinschaft Kals und damals Tembler Johann ein Grundtausch im Bereich „Weidede“ und „Hinterm Anger“ beschlossen, welcher jedoch nie grundbücherlich durchgeführt worden ist.

Dies soll nun geschehen und zwar entsprechend der Vermessungs-urkunde von Zivilgeometer Neumayr vom 24.02.2011, GZ 1330/2010. Die Gemeinde ist insofern betroffen, als der bestehende Weg 3823/3 vom Tembler zum Raseggbach nun bis zu diesem aus- geschieden wird und werden Teilflächen des Gst. 445 (Agrar-



gemeinschaft Kals) dem Gst. 443/2 (Gemeinde – Raseggbach) zuge-schrieben.

Bereich Taurer (Gemeinde u. Rogl Johann) v. 24.02.2011, GZ 2004/2010:

Dieser Grundtausch wurde im Gemeinderat am 20.12.2010 be-schlossen und liegt nun der Teilungsplan vom 22.02.2011, GZ 2004/2010 vor. Dabei wird der Gemeindegst. 3702 durch die Hofstelle Taurer teilweise aufgelas-sen und im Gegenzug wird die be-nötigte Fläche für einen Gehsteig vom Parkplatz Dorfertal in Richtung Taurer bis zum Teischnitzbach der Gemeinde abgetreten.

Bereich Hackschnitzellager (Agr. Gem., Gemeinde usw.) v. 17.3.2011, GZ 1510/2010:

In diesem Bereich werden mehre-re Grundtausche und Grundkäufe entsprechend der Planurkunde von Zivilgeometer Neumayr vom 17.03.2011, GZ 1510/2010 vorge-nommen. Dabei wird ein Teil des Gemeindegstes im Bereich des Hackschnitzellagers in Richtung Norden aufgelassen, der ja jetzt als Dammweg entlang des Kalser Baches geführt wird.

Der Gemeinderat genehmigt ein-stimmig die vorstehenden Grund-stücksänderungen entsprechend der Vermessungsurkunden und kann die grundbücherliche Durchführung erfolgen.

■ **Ansuchen Sozialladen  
Lienz um Unterstützung:**

Bgm. bringt das Schreiben des Sozialladens vollinhaltlich zur Kenntnis.

Von Seiten des Gemeinderates wurde der Nutzen des Sozialladens für Kalser Gemeindebürger kritisch hinterfragt. Nach einer kurzen

Diskussion einigte man sich darauf dieser Einrichtung für das Jahr 2011 einen Zuschuss von € 200,-- zu gewähren.

■ **Beratung und  
Beschlussfassung  
Erweiterung kals at:  
ONLINE  
KOMMUNIKATIONS-  
PLATTFORM und  
BILDDATENBANK:**

Arbeitskreis Bildung und Information hat sich dahingehend Gedanken gemacht und hat sich dieser darum gekümmert. Dazu notwendig „wären“ folgende Pakete, welche von der Firma Micado angeboten wurden.

■ **Angebot Fa. Micado:**

Grundpaket:	
<b>Techn. Umsetzung,</b>	<b>€ 2.990,00</b>
Erweiterungen:	
Terminkalender	€ 790,00
<b>Bilddatenbank</b>	<b>€ 2.990,00</b>
Forum	€ 690,00
Internes Mailingsystem	€ 490,00
Newsletter	€ 550,00
E-Online Shop	€ 1.500,00
<b>Scanner: Epson ca.</b>	<b>€ 3.400,00</b>
(fett gedruckt wäre vordringlich an-zuschaffen, Scanner wurde von Arbeitsgruppe vorgeschlagen)	

Beschlossen wird die Anschaffung des Grundpaketes, der Bilddaten-bank Basis „Gallery2“ sowie des Epson-Scanners. Bgm. dankt ab-schließend der Arbeitsgruppe für die bereits geleistete Arbeit.

■ **Sozial- und  
Gesundheitssprengel  
Deferegental-Kals:  
Information über Senioren-  
Tagesbetreuung:**

Bgm. informiert wie folgt: Dahin-gehend fand In St. Veit in Defereggental eine Info-Veranstaltung statt.

Von Seiten Kals haben 8 Leute da-ran teilgenommen (Bgm. Unter-weger Klaus, GR Linder Michael, GR Rud Christoph, Gde.Mitar-beiterin Rogl Erika, Vorstands-mitglied Sozial- und Gesundheits-sprengel Groder Anneliese sowie vom Sozialarbeitskreis Hanser Frieda und Rogl Andrea und Ködnitzhofwirt Berger Hans).

In Osttirol war dies bisher noch nicht brisant. Kinderregress wurde für den Aufenthalt in den Wohn- und Pflegeheimen abgeschafft. Dadurch ist der Eindruck entstan-den, dass die Pflege zuhause durch die Angehörigen abgewertet wird. Für die Gemeinden haben sich da-durch die Kosten der Grund-sicherung deutlich erhöht. In einem Schreiben – gemeinsam verfasst von Bezirkskrankenhaus Lienz, Wohn- und Pflegeheime Lienz so-wie der Osttiroler Sozialsprengel - wurde den Gemeinden der akute Platzmangel in den Wohn- und Pflegeheimen sowie im Bezirks-krankenhaus dargelegt und emp-fohlen eigene Seniorentagesbe-treuungsstätten zu errichten.

In dieser Veranstaltung wurde die Seniorentagesbetreuung durch die Firma Daster und dem Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggen-tal umfangreich beschrieben.

Bedarf wird in Zukunft steigen und muss sich die Gemeinde Kals am Großglockner in Zukunft dahin-gehend etwas einfallen lassen. GR Linder erwähnt dazu, dass die an-geschnittene Kooperation mit St. Veit i.D. für Kals aufgrund der Entfernung nicht in Frage kommt. Interessant war auch die Hoch-rechnung des zukünftigen Bevölke-rungsalters. Lt. Bgm. ist Bedarf momentan noch sehr gering, wird aber in Zukunft sehr ansteigen.

Bgm.Stv. Gratz fragt an, welche Möglichkeiten sich dafür in Kals ergeben könnten. Architekt Schneider wurde beauftragt die



Unterbringung einer Tagesbetreuungsstätte im Neubau Ködnitz 15 zu prüfen. Untergebracht wird dort auch die Ordination des Sprengelarztes. Ebenfalls befindet sich der Gasthof Ködnitzhof im selben Haus und könnte dieser die Verpflegung

übernehmen. Die Gemeinden des Defereggentales planen in St. Veit i.D. in Zusammenarbeit mit der OSG eine Betreuungsstätte.

■ **Erledigung des Rechnungsabschlusses**

**Gemeinde Kals am Großglockner**

**Ordentlicher Haushalt:**

Gesamteinnahmenvorschreibung .....	€	3.950.540,26
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	4.012.445,37
Gesamteinnahmenabstammung .....	€	4.243.356,00
Gesamtausgabenabstammung .....	€	4.408.353,10

**Ergibt ein Jahresergebnis von .....** € **- 61.905,11**

**Außerordentlicher Haushalt:**.....

Gesamteinnahmenvorschreibung .....	€	1.530.028,32
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	1.506.564,97
Gesamteinnahmenabstammung .....	€	2.097.539,58
Gesamtausgabenabstammung .....	€	2.074.076,23

**Ergibt ein Jahresergebnis von .....** € **23.463,35**

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2010: - € 110.297,42 (Minusbetrag)

Die Gesamteinnahmerückstände belaufen sich auf €121.476,09 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2010 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2011 überwiesen bzw. in Abstammung gebucht wurden.

Die Gesamtausgabenrückstände betragen €18.384,10, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2010 (analog den Einnahmen-rückständen), welche im HH-Jahr 2010 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstammung 2011).

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2010 beträgt € 10.038.339,00 (2009: €9.537.095,18).

An Rücklagen sind zum 31.12.2010: €17.298,60 (2009: €62.769,15) vorhanden.

**Gemeinde Kals Immobilien KG:**

**Ordentlicher Haushalt:**

Gesamteinnahmenvorschreibung .....	€	45.652,68
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	43.260,04
Gesamteinnahmenabstammung .....	€	51.645,00
Gesamtausgabenabstammung .....	€	49.252,44

**Ergibt ein Jahresergebnis von .....** € **2.392,64**

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2010 € 3.402,99. Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2010 beträgt €599.004,55 (2009: € 625.574,35).

**für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2010:**

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm.Stv. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Hannes Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2010 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 01.02.2011 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 17.02.2011 bis einschließlich 04.03.2011 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Erläutert wird das negative Jahresergebnis im ord. HH, welches auf Grund von Zuführungen an den a.o. HH (Friedhof) zustande gekommen ist,

In Abwesenheit von Bürgermeister und Finanzverwalter werden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG wie folgt einstimmig beschlossen und einstimmig die Entlastung erteilt:

[Aufstellung siehe Tabelle links]

Bgm.Stv. Gratz dankt dem Bürgermeister sowie dem Finanzverwalter für die Arbeit, welche wiederum recht umfangreich war und wurde dies alles korrekt erledigt, recht herzlich

Bgm. dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und dankt ebenfalls allen für die geleistete Arbeit (Gemeindeverwaltung, Gemeinderat sowie Bgm.Stv.).



■ **Sieber Laura –  
Staatsmeisterin Schwimmen  
100 Meter Brust**

---

Laura Sieber, Tochter von Elli Sieber und Georg Oberlohr, wurde in Ihrer Altersklasse Schwimm-Staatsmeisterin über 100 Meter Brust und wird von Seiten der Gemeinde dazu herzlichst gratuliert sowie eine kleine Aufmerksamkeit übergeben.

■ **Information Neuwahl  
(Ergänzungswahl)  
Freiwillige Feuerwehr  
Kals am Großglockner**

---

Bei der Jahreshauptversammlung am 18.03.2011 wurde Herr Alexander Oberhauser zum neuen Kommandantenstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kals am Großglockner einstimmig gewählt.

■ **Info Besprechung mit  
OSG und Raumplaner be-  
treffend Wohnungsbau**

---

Besprechung mit OSG sowie Raumplaner DI Wolfgang Mair hat stattgefunden und wird die OSG in Unterburg oberhalb vom Sportplatz eine mehrstufige Wohnanlage konzipieren. Insgesamt spricht man von 24 Wohneinheiten. Sobald Konzept steht wird der Gemeinderat und darüber hinaus die Bevölkerung informiert.

■ **Gemeindeguts-  
agrargemeinschaften**

---

Von Seiten der Agrarbehörde erging für sämtliche Agrargemeinschaften in Kals am Großglockner der jeweilige Bescheid bezüglich Gemeindegutsagrargemeinschaften und sind diese Bescheide mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Ergebnis des Bescheides: Durch die getätigten Hauptfeststellungen (in

den 70er Jahren) werden die Kalser Agrargemeinschaften durch das Verfassungsgerichtshofurteil nicht berührt.

■ **Termin  
Gemeindeversammlung:**

---

Donnerstag, 28.04.2011  
Gde.Saal, 20.00 Uhr

■ **Filmvorführung  
„Großglockner – König  
der Hochalpen“ in Kals  
am Großglockner am  
Samstag, 02.04.2011**

---

Bgm.Stv. Gratz lädt alle recht herzlich zur Premiere im Musikpavillon ein. Im Vorfeld hat eine Pressekonferenz – auch zu diesem Thema – stattgefunden und wurde dies in den Medien gut präsentiert. Solche „Werbeauftritte“ sind nur möglich, da wir in Kals noch ein eigenes Tourismusbudget haben. Weiter kommt am 11.06.2011 der Film über Johann Stüdl zur Ausstrahlung.

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung

28. Juni 2011

## ■ **Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle Gste. KG Kals am Gr.):**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

(63) im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 1253/1 und 1253/2 (beide Agrargemeinschaft Kals) sowie 1253/3 (Bergbahnen Kals am Gr.) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Biomasseheizung nach § 43, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 idgF:

Nach der Baubewilligung für das Chaletdorf ist die Biomasseheizanlage auch im Bereich des Chaletdorfes geplant. Nachdem man nun Beeinträchtigungen durch Rauch etc. befürchtet, soll das Heizhaus weiter nördlich errichtet werden und zwar auf Teilflächen der Gste. 1253/1 und 1253/2 und 1253/3 südöstlich der bestehenden Schibrücke.

Im Zuge dieses Punktes wird noch folgendes diskutiert:

Parkplatzsituation in diesem Bereich: dzt. wird von Wanderern und vor allem Tourengern im Winter der Parkplatz beim Campingplatz genutzt, welcher Privatgrund von Koller ist. Es bietet sich dafür der Bereich zwischen Schibrücke und Heizhaus an und könnte die Gemeinde den erforderlichen Grund von der Agrargemeinschaft erwerben.

(64) im Bereich einer Teilfläche der Gste. 4082 und 4088 (beide Jans Philipp, Lana 1) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle nach § 44, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 idgF:

Im Bereich des Figerhofes soll ein Geräte-/Maschinenschuppen errichtet werden, welcher außerhalb des gewidmeten Bereichs liegt und ist daher die SoFl Hofstelle entsprechend auszuweiten.

(65) im Bereich des Gst. 4174/1 (Holzer Johann, Oberpeischlach 20) und einer Teilfläche im Bereich des Gst. 4177 (Agrargemeinschaft Kals) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Schotteraufbereitung und Lagerung nach § 50a, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 idgF:

Die Fa. Holzer vergrößert ihre Schotteraufbereitungsanlage und ist eine entsprechende Sonderflächenwidmung + Raumordnungskonzeptänderung notwendig. Diese wurde einstimmig auf die Tagesordnung genommen und bereits beschlossen. Die dzt. schon bestehende Anlage wurde in den 1990er Jahren als Einzelwidmung abgehandelt und ist im neuen Gesamtflächenwidmungsplan nicht mehr angeführt. Daher erfolgt jetzt eine FWP-Änderung des gesamten Areals.

Zu dieser FWP-Änderung ist auch das Örtliche Raumordnungskonzept zu ändern und beschließt der Gemeinderat im Bereich des Gst. 4174/1 (Holzer Johann, Ober-

peischlach 20) sowie im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 4172 und 4177 (Agrargemeinschaft Kals), alle KG Kals am Gr. von dzt. Freihaltefläche Forst (FF) in künftig Sondernutzungsbereich mit dem Zähler 10 (S10):

Die Beschreibung der Konzeptfläche lautet folgend:

S10 – Entwicklungsbereich für eine Schotterbereitungsanlage bzw. –anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe „S10“. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ist um die Anlage ein Schutzstreifen mit einer Mindestbreite von 20 m vorzusehen. Dies gilt insbesondere Richtung Süden und Westen, wobei es sich beim Sichtschutz um einen Waldstreifen handeln soll.

(66) im Bereich des Gst. 3705 (Rogl Johann, Burg 11) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche WC-Anlage nach § 43, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 idgF:

Im Bereich Taurer am Zufahrtsweg zum Tennisplatz soll eine öffentl. WC-Anlage für die Wanderer ins Dorfertal, den Talrundwanderweg, die Loipe usw. errichtet werden und ist hierfür eine Sonderflächenwidmung erforderlich. Weitere sollen auch beim Lucknerhaus und in Lesach errichtet werden. Hier stehen jedoch die Standorte noch nicht fest. Die Projektentwicklung erfolgt über den Verein Kaiser Glocknerperspektiven und ist der Finanzierungsplan noch zu erstellen.

(67) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 1241/4 (Agrargemeinschaft Kals) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Jausenstation mit max. 60 Verabreichungsplätzen

Es handelt sich hier um die Schihütte Figolalm von Dietmar



Polentz, welche im Jahr 2006 als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes baurechtlich genehmigt worden ist. Diese Bewilligung läuft nun nach 5 Jahren ab und erfolgt zudem ein Besitzerwechsel. Weiter sind Zubauten geplant (WC-Anlagen), für welche die erforderlichen Mindestabstände nicht gegeben sind. Die Agrargemeinschaft als Grundeigentümer hat ein Baurecht auf max. 30 Jahre bzw. solange Gewerbe ausgeübt wird beschlossen.

Zu allen vorstehenden Änderungen beschließt der Gemeinderat die Auflage der Entwürfe ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 29.06. bis einschl. 28.07.2011).

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe Stellungnahmen und Pläne des Raumplaners.

■ **Beschlussfassung  
Neuerlassung (Änderung)  
der Hundesteuerordnung:**

Die dzt. gültige Hundesteuerordnung ist aus dem Jahr 1984 mit Änderung im Jahr 2007 und haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert - §§ 1, 7 und 8 – Bundesabgabenordnung und Tiroler Abgabengesetz – sodass eine Neuerlassung notwendig ist.

Die neue Hundesteuerordnung wurde nun dahingehend angepasst

und wurde auch von der Gemeindeabteilung vorgeprüft. Inhaltlich hat sich nichts geändert – Steuer €40,- pro Hund und Jahr, befreit sind Blinden- und Lawinenhunde sowie geprüfte Jagdhunde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der folgenden Hundesteuerordnung:

**HUNDESTEUERORDNUNG**

=====

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat mit Beschluss vom 28. Juni 2011 auf Grund des § 15 Abs. 3 Z.2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes – LGBl. Nr. 3/1980, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 112/2001, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1

Steuerpflicht

Wer in der Gemeinde Kals am Großglockner einen über drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde Kals am Großglockner eine jährliche Hundesteuer zu entrichten, wenn er nicht nachweist, dass der Hund schon in einer anderen Gemeinde versteuert wird. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner. Als Haltung von Hunden gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2

Höhe der Steuer

Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 4 Abs. 3, 4 und 5 pro Hund €40,00.

§ 3

Steuerbefreiungen

Blindenführerhunde, geprüfte Lawinenhunde und Jagdhunde, welche die Schweiß- oder Vollgebrauchsprüfung abgelegt haben, sind von der Steuer befreit.

Der Befreiungsgrund ist vom Hundehalter in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 4

Fälligkeit der Steuer

Die Hundesteuer ist alljährlich fällig und wird mit den laufenden Gemeindeabgaben (Müllgebühr, Waldumlage, Tierseuchenbeitrag, etc.) vorgeschrieben.

Wenn ein Hund während des Jahres abhanden gekommen ist oder verendet ist, erlischt die Steuerschuld mit Ende dieses Jahres. Die bereits entrichtete Abgabe wird nicht rückerstattet.

Wird der Hund im Monat Jänner abgemeldet und kein gleicher angeschafft, so entsteht für das laufende Jahr keine Abgabepflicht. Dasselbe gilt, wenn ein Hund erst im Monat Dezember erworben wird.

Wird an Stelle eines weggefallenen Hundes ein anderer Hund angeschafft, so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Abgabepflicht und ist daher die Hundesteuer nicht neuerlich zu entrichten, wenn sie für den früheren Hund bereits entrichtet wurde.

Ist ein Hund nachweislich bereits in der Gemeinde Kals am Großglockner besteuert und wechselt er



den Besitzer innerhalb des Haushaltsjahres, so entsteht während dieses Jahres keine neuerliche Abgabepflicht, wenn auf beide Besitzer die gleichen Bestimmungen angewendet werden können.

#### § 5

##### Melde- und Auskunftspflicht

1) Wer einen Hund erwirbt, in Pflege oder auf Probe nimmt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde Kals am Gr. zuzieht, hat dies der Gemeinde Kals am Gr. (Gemeindeamt) binnen zwei Wochen unaufgefordert zu melden. Das gleiche gilt, wenn ein Hund das Alter von 3 Monaten erreicht.

2) Ebenso ist jeder Hund, der veräußert, abhanden gekommen oder verendet ist, binnen zwei Wochen bei der Gemeinde Kals am Großglockner abzumelden. Im Falle der Veräußerung ist Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

3) Die Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber und Haushaltsvorstände und deren Vertreter sowie die Hundehalter sind verpflichtet, dem Bürgermeister oder dem von ihm beauftragten Organ über die Hundehaltung wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

#### § 6

##### Kennzeichnung, Hundemarken und Hundeverzeichnis

Das Gemeindeamt hat alle im Gemeindegebiet Kals am Großglockner gehaltenen Hunde in ein Hundeverzeichnis aufzunehmen und dieses Verzeichnis laufend zu ergänzen. Dieses Verzeichnis kann auch zur veterinärpolizeilichen Überwachung (Tollwut usw.) herangezogen werden.

Zu Kontrollzwecken und Evident-

haltung sind alle Hunde im Gemeindegebiet Kals am Großglockner die über drei Monate alt sind, mit einer Hundemarke zu kennzeichnen. Es dürfen nur die amtlichen vom Gemeindeamt Kals am Großglockner ausgegebenen Hundemarken verwendet werden.

Die Hundemarke hat die Bezeichnung Kals am Großglockner, eine Jahreszahl und eine fortlaufende Nummer zu enthalten. Sie wird von der Gemeinde angeschafft und an die Hundehalter gegen Ersatz der Selbstkosten abgegeben. Bei Verlust der Hundemarke hat der Hundehalter binnen zwei Wochen vom Gemeindeamt Kals am Gr. eine Ersatzmarke anzufordern und deren Anschaffungskosten bei der Ausfolgung der Ersatzmarke zu entrichten.

Die Hunde müssen diese Hundemarken an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr tragen.

Die bisher verwendeten Hundemarken behalten ihre Gültigkeit bis zur Ausgabe neuer Marken. Über die Notwendigkeit der Ausgabe neuer Marken aus veterinärpolizeilichen Gründen entscheidet der Bürgermeister und über die aus steuerlichen Gründen der Gemeindevorstand.

Hunde, die auf der Straße oder anderen öffentlichen Orten ohne gültige Hundemarke angetroffen werden, können unbeschadet der Bestimmungen des § 7 (Strafen) durch Beauftragte der Gemeinde Kals am Großglockner eingefangen werden. Hiervon sind die Halter des eingefangenen Hundes, wenn sie bekannt sind, sofort zu verständigen. Sind sie jedoch nicht bekannt, so ist das Einfangen eines Hundes öffentlich kundzumachen. Meldet sich der Halter des Hundes auf öffentliche Bekanntmachung nicht innerhalb einer Woche, oder

unterlässt er es, den Hund durch Zahlung einer vom Gemeinderat festzusetzenden Fanggebühr, einer Unkostenvergütung für die Aufbewahrung des Hundes und der eventuell rückständigen Hundesteuer auszulösen, so kann die Gemeinde Kals am Großglockner über den Hund nach freiem Ermessen verfügen. Dabei sind auch die in veterinärpolizeilichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

#### § 7

##### Strafbestimmungen

Übertretungen der Hundesteuerordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.

#### § 8

##### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG.

#### § 9

##### Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Diese Hundesteuerordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuerordnung vom 12.01.1984 außer Kraft.

=====

Es folgt dann noch eine Diskussion hinsichtlich Leinenpflicht im Gemeindegebiet oder Teilen davon.

Dazu meint der Bürgermeister, dass in Osttiroler Gemeinden z.T.



schon wieder davon abgegangen worden sei. Es sollte das Bewusstsein in der Bevölkerung dahingehend geweckt werden, dass Hunde nicht frei herumlaufen. Dzt. ist auch das Thema Hundekot vom Arbeitskreis Umwelt in Arbeit und werden Stationen zur Entnahme von Sackerln an diversen Orten aufgestellt.

■ **Genehmigung von Baukostenzuschüssen an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages:**

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von €233.298,93 bei einer Gesamtvorschreibung von €443.531,14 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages. In diesen Beträgen ist auch das Chaletdorf mit einer Summe von €397.846,62 enthalten, wozu 50 % Baukostenzuschuss gewährt werden.

Für die Tiefgarage beim Chaletdorf wurde um gänzliche Befreiung vom Erschließungsbeitrag angesucht, also 100 % Baukostenzuschuss, welcher auch gewährt wird.

Tausch- und Abtretungsvertrag zwischen Agrargemeinschaft Kals am Gr., Tembler Peter, Großdorf 42 und Gemeinde Kals am Gr. – Beschlussfassung über Kostentragung:

Bei der letzten Sitzung wurde dem Teilungsplan im Bereich Tembler-Rasegg zugestimmt. Notar Falkner wurde mit der Vertragserrichtung betraut und ist der Vertrag zu unterfertigen.

Hinsichtlich der Kostentragung beschließt der Gemeinderat die Übernahme durch die Gemeinde (die Gemeinde erhält von der Agrargemeinschaft Grundflächen –

kommen zum Raseggbach und Gemeindeweg).

■ **Restaurierung Stein-Kreuz – Beschlussfassung über Kostentragung:**

Dazu informiert der Bürgermeister, dass Gratz Elisabeth „Kerer Liese“ jahrzehntelang das Stein-Kreuz betreut hat, jetzt Wischounig Lissy.

Eine Restaurierung war nun nach Jahrzehnten wieder dringend notwendig und hat dies Martin Rogl erledigt – Kosten €1.500,--.

Es wird die Frage aufgeworfen, wem gehört dieses Kreuz????

Es ist sicher kein Privatkreuz und so beschließt der Gemeinderat die Kosten von €1.500,-- zu tragen.

■ **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung am 24.5.2011:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 24.05.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Überprüfungszeitraum vom 1.1. bis 30.4.2011 von Beleg Nr. 1 bis 581/2011.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 7.464,34 wurden festgestellt und werden erläutert und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Gemeinde Kals Immobilien KG wurden ebenfalls im selben Zeitraum von Beleg Nr. 1 bis 18/2011.

Mängel sind bei beiden Prüfungen keine aufgefallen.

■ **Beschlussfassung über die Einräumung eines Kontokorrentkredites in**

**Höhe von €111.000,- bei der RB Matrei-Kals:**

Dazu informiert Bgm. Unterweger, dass gemäß § 84 Abs. 3 TGO die Gemeinde, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushalts nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen kann. Dies wurde auch im Vorjahr schon beschlossen und ist jetzt wieder (jährlich) zu machen.

Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hiezu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre ermächtigen (rd. €111.000,-).

Lt. Vereinbarung mit der Raika wird für die Gemeinde Kals am Großglockner ein Kontokorrentkredit von € 111.000,-- mit einem Zinssatz von „Euribor + 2,5 %“ (= momentan ca. 4 %) eingerichtet und wird die Aufnahme dieses Kredites beschlossen.

■ **Information und Beschlussfassung über diverse Agendaprojekte:**

Der Bürgermeister berichtet:

Ortsbild: Besichtigung in Burg – Haltestelle ist nicht mehr schön und sollte hergerichtet werden.

Sauberes Kals: Biomüll – „Altholzdeponie“ bei Partner Brücke ist Vergangenheit und könnte jetzt dort der Biomüll (Altholz, Strauchschnitt, Rasenschnitt) zwischengelagert werden (nicht mehr bei der Hackschnitzelhalle)

Weiter steht jetzt der Friedhofanhänger bei der Altstoffsammelstelle für Rasenschnitt zur Verfügung. Beim Friedhof ist jetzt eine Mulde für Steine und Erde aufgestellt. Kränze und Blumen



werden separat entsorgt.

■ **Information und  
Beschlussfassung über  
Verkehrsregelungen  
auf Gemeindestraßen  
und Leitsystem:**

---

Der Verkehrsplaner war wieder in Kals und ist die Beschilderung der Betriebe in Arbeit.

Weiter sind diverse Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen erforderlich und werden dazu die entsprechenden Gutachten bzw. Anträge erstellt:

Vorrangtafel sollten aufgestellt werden: bei Dorferfelderweg von Gamsalm (Vorrang für Temblerstraße), evtl. auch bei Wurler Futterhaus (ebenfalls Vorrang für Temblerstraße), beim Luckner Kreuz (Vorrang für Glorerstraße) und Campingplatzstraße (Vorrang für Straße Burg-Taurer) und evtl. auch in Glor bei Ausfahrt Oberlohr Margret, Glor-Berg 25.

Weiter sind die Ortstafeln Kals am Gr. bei Rogl Martin bei Landes- und Bürgerstraße zu versetzen.

Dann soll noch ein Allgemeines Fahrverbot ab der Teischnitzbrücke bis Spöttlingbrücke/ Gschlöss verordnet werden. Der Behindertenparkplatz ist jetzt beim Teischnitzbachpegel.

Alle Straßen sind mit dem Verkehrsplaner zu besichtigen und wird dieser dann die entsprechenden Gutachten erstellen, damit bei der BH die Verordnungen beantragt werden können.

■ **Schule Kals am Gr.  
– diverse Angelegenheiten:**

---

Anschaffung Farblaserdrucker:  
Angebot von Bürosysteme –  
Kyamira €365,-

Zwei gebrauchte Laptops wurden

frei € 500,- (einer für Ortsbildarchivierung)

Der Gemeinderat genehmigt dies.

Weiter genehmigt der GR einen Zuschuss von € 2.000,- für die Anschaffung eines Lesegerätes für einen sehbehinderten Schüler (bei Gesamtkosten von €15.000,-).

■ **Jungbürgerfeier – Tiroler  
Jungbürgerbuch von  
Michael Forcher:**

---

Schnell Jenny informiert: Termin Samstag, 1. Oktober entweder Tauernhaus oder Lucknerhütte. Geschenk Tiroler Jungbürgerbuch von Michael Forcher

■ **Bergsteigerdörfer:**

---

Aus Medienberichten war zu erfahren, dass Kals nun nicht mehr die Kriterien als Bergsteigerdorf erfüllen soll. Auch sei der ÖAV (Peter Hasslacher) schon diesbezüglich mit der Gemeinde Kals in Verbindung getreten (freiwilliger Austritt oder „Rausschmiss“), was aber nie der Fall war.

Die Förderperiode läuft aus und sind für die nächsten Jahre neue Verhandlungen zu führen – Kriterien werden geändert (verschärft??). Dr. Haimayer ist auch damit befasst – Kals ist typisches Bergsteigerdorf!!! Ein Schreiben an den AV soll folgen.

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung

6. September 2011

## ■ **Ansuchen** **Bedarfszuweisung 2012:**

Dazu wurden bereits mit BH-Frau Olga Reisner Vorgespräche geführt:

Kultursaal €470.000,--

Es wurde ja auch schon für heuer eine Summe beantragt, die jedoch auf Grund der zeitlichen Verschiebung des Baubeginnes nicht zum Tragen kommt.

Für 2011 sollen noch außertourliche Mittel fließen und zwar für:

Dorfplatz Lesach: €50.000,--

Steinschlagsicherung Pradell: € 22.000,- bei einem I-Beitrag der Gemeinde für 2011 von €36.000,--. Die Gesamtkosten sind mit € 370.000,-- veranschlagt und ergibt dies einen Gesamt-Interessentenbeitrag von €44.400,-- = 12 %.

## ■ **Beratung und Beschlussfassung über die vorübergehende Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei RB Matrei-Kals über €300.000,- bis Ende Nov. 2011:**

Mit dem bei der letzten Sitzung beschlossenen Kontokorrentkredit kann vorübergehend nicht das Auslangen gefunden werden und wurde mit der Geschäftsleitung der RB Matrei i.O. vereinbart, bis Ende November 2011 einen Kontokorrentkredit bis zum Betrag von € 300.000,--, Zinssatz 3-Monats-Euribor + 2 % = momentan ca. 3,6 %, aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorstehende Aufnahme eines Kontokorrentkredites bis zum Betrag von € 300.000,- zu einem

Zinssatz von 3,6 %.

## ■ **Bericht über die Umsatzsteuerprüfung der Jahre 2008/2009/2010 bis laufend:**

Bgm. Unterweger informiert den Gemeinderat, dass im Prüfzeitraum relativ hohe Investitionen waren und für die Gemeinde ein positives Ergebnis erzielt wurde.

Die geprüfte Summe betrug mehr als 15 Mio. € und gab es beim KW Dorferbach mit Kosten von über 7 Mio. € keine Beanstandung.

Lediglich bei der Splitträumung wurden „nur“ 70 % anerkannt, sodass eine Nachforderung von € 7.415,-- herausgekommen ist.

## ■ **Personalangelegenheiten: Beschlussfassung Stellenvergaben SchulassistentIn, KindergartenhelferIn und MitarbeiterIn Erfassung Bilddatenbank:**

Die Stellen wurden ausgeschrieben und hat dann der Gemeindevorstand darüber beraten und werden nun seine Entscheidungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

Als SchulassistentIn (Stützkraft) wird unter 11 Bewerberinnen Hildegard Huter, Lesach 33, angestellt, als Kindergartenhelferin (Stützkraft) unter 8 Bewerberinnen Renate Heinz, Lana 11 und als Mitarbeiterin Erfassung Bilddatenbank Theresia Rogl, Unterburg 15 (bei 2 Bewerberinnen).

## ■ **Beratung und Beschlussfassung über die**

## **Errichtung einer Photovoltaikanlage am Schulhaus:**

In Osttirol wurden für Photovoltaikanlagen Förderungen genehmigt und wurde daher gleich von der Gemeinde Kals am Gr. ein Antrag zur Förderung einer Anlage auf dem Schulhaus eingebracht. Eine Entscheidung steht noch aus. Die Fa. Haustechnik Egger in Matrei i.O. hat die Unterlagen und Pläne ausgearbeitet:

- 300 m<sup>2</sup> Kollektorfläche auf dem Dach des Schulhauses
- Errichtungskosten €168.000,--
- Fördersatz 30 % der Investitionskosten
- Förderstelle: Kommunalkredit
- Stromabnehmer ist noch auszuwählen
- Parallel am Gebäude verbrauchter Strom wird gegen gerechnet

Der Bgm. erläutert, dass dies jetzt nur ein Grundsatzbeschluss ist; wenn dann die Förderung genehmigt wird, kommt die Angelegenheit nochmals in den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig an.

## ■ **Information und Beschlussfassung Pilotprojekt Lawinensprengung Haslach:**

Unterweger Otto von der WLW informiert den Bgm. über ein Pilotprojekt Lawinensprengung, welches in Nordtirol (Paznaun) zur Anwendung kommen soll. Jetzt aber auch in Osttirol vorgesehen und hat dazu am 24. August 2011 eine Informationsveranstaltung in der BH stattgefunden. Eingeladen waren die Defregger Gemeinden und Kals.

Das Produkt kommt von einer Schweizer Firma: ein Turm wird aufgestellt und per Hubschrauber vor der Wintersaison gefüllt; die



Auslösung erfolgt dann per Laptop vom Tal aus.

Bei uns bietet sich die Haslach-Lawine dafür an, da jetzt auch die Galerie auf der Haslacher Ebene aus Kostengründen gestrichen worden ist. Zu errichten ist weiter ein Ablenkdamms zum Eggerfeld und Wohnhaus Oberhaslach. Für das Projekt sind drei Sprengtürme erforderlich. Die Absprengung erfolgt bei jeweils 50 cm Neuschnee. Die Gesamtkosten betragen ca. € 500.000,- und ist die Realisierung im Jahr 2012 geplant. Als Pilotprojekt sind die Kosten für die Gemeinde auch wesentlich günstiger. Kals ist insofern günstig, als die Haslach-Lawine jetzt noch praktisch der letzte echte Lawenstrich auf der Kalser Landesstraße ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Projekt zu beantragen.

#### ■ Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung vom 25.8.2011:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 25.08.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Gr.:

Überprüfungszeitraum vom 1.5. bis 31.07.2011 von Beleg-Nr. 582 bis 1.071/2011.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €35.066,67 werden erläutert und genehmigt.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 1.5. bis 31.07.2011 von Beleg-Nr. 18 bis 35/2011.

Mängel sind bei beiden Prüfungen keine aufgefallen.

#### ■ Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer Steilböschung mit bewehrter Erde beim Gemeindegeweg Gst. 4218/6 zum Gst. 4218/15 (Warscher Vinzenz):

Diese soll bei der Einmündung des Gemeindegeweges von den OSG-Siedlungshäusern in den Hanserweg errichtet werden.

Dazu informiert der Bürgermeister:

Dzt. verläuft die Parzellengrenze in der Böschung und ist die Einfahrt in den Hanserweg relativ eng. Durch die Errichtung einer Steilböschung würde der Weg ca. 1,50 m breiter und könnte mit etwas Grund vom Hanser eine richtige Aus/Einfahrt erreicht werden.

Bei der Diskussion kommt dann heraus, dass eine Ausfahrt von diesem Verbindungsweg zur Landesstraße nicht anzustreben ist, da dort die Einfahrt sehr unübersichtlich und daher auch gefährlich ist!

Der Gemeinderat genehmigt, dass bereits am Böschungsfuß auf Gemeindegeweg eine Mauer oder Steilböschung errichtet werden kann. Da eine Verbreiterung nicht sinnvoll ist, beteiligt sich die Gemeinde auch nicht an den Kosten.

#### ■ Kraftwerk Haslach – Optionsvertrag mit TIWAG für Krafthaus-Grundstück:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 27. April 2010 ein Kaufangebot für das Krafthaus auf Gst. 3438 und Bp. 390/6 der TIWAG beschlossen: entschädigt werden das Krafthaus mit Abstandsfläche mit €75,- (wie schon bei früheren KW) und die Restfläche des Grundstücks mit 10 €

Entsprechend dem nun zu unterfertigenden Optionsvertrag mit der

TIWAG gilt diese Option bis 31.12.2015 (ursprünglich bis Ende 2017) und ist bis dahin der Kaufvertrag zu erstellen. Eine Anzahlung von €65.000,- ist dann zu leisten, wenn der Kaufvertrag beiderseits unterschrieben ist (hängt natürlich vom Verfahrensverlauf ab – wasser- und forstrechtlich auf Schiene und bereits verhandlungsfähig, NSch-rechtlich leider noch nicht).

Weitere Informationen zum KW Haslach vom Bürgermeister:

- die Überprüfung nach dem Kriterienkatalog ist abgeschlossen
- Selbstberechnung des Kraftwerkes nach dem Kriterienkatalog ergab ein wesentlich besseres Ergebnis
- alle zuständigen Gremien wurden von uns über das unbefriedigende Ergebnis mit entsprechender Gegendarstellung informiert,
- möglicher Ausweg wird in Ausgleichsmaßnahmen gesehen
- am 24. August 2011 fand ein Lokalaugenschein in Fachgebiet Wasser- und Forstrecht statt, mit sehr gutem Ergebnis
- mit wenigen Ergänzungsunterlagen ist das Kraftwerk in den beiden Fachbereichen verhandlungsfähig und widerspricht somit eindeutig dem Ergebnis der Überprüfung nach dem Kriterienkatalog
- die Feststellung ob UVP ja/nein wird noch im September 2011 getroffen

Abschließend wird noch erwähnt, dass im Kalserbach auf dieser Strecke 36 künstliche Einbauten (Betonsporne) und zusätzlich 15 Grobsteinschichtungen sind – warum spricht sich dann der Naturschutz so vehement gegen dieses Kraftwerk aus???

#### ■ Großgl.Bergbahn- und Schilift-GmbH:



### **Beschlussfassung über Ablöse der Anteile der RB Matrei i.O.:**

---

Die Gemeinde hat dzt. 88,43 % Anteile an der Großgl.Bergbahn- und Schilft-GmbH und man ist bestrebt, die restlichen Gesellschafter auszubezahlen.

Die RB Matrei i.O. hat 7,59 % Anteile und hat die Geschäftsleitung bzw. der Vorstand einem Ausstieg bzw. einer Ablöse zugestimmt. Vorgeschlagen werden €4.000,- als Ablöse und hätte die Gemeinde dann Anteile von 95,96 %.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

Weiter sind noch 22 Gesellschafter mit Anteilen von 0,06 bis 0,47 %, welche auch abgelöst werden sollen, sodass die Gemeinde dann Alleingesellschafterin ist.

Die Gesellschaft wird in Zukunft auch keine Gewinnausschüttung machen – Geld ist in der Ges. zu verarbeiten!

### **Agenda 21 – Zeitplan:**

---

Bgm. Unterweger informiert über Veranstaltungen Lokale Agenda 21 und stehen folgende Termine bereits fest (jeweils von 19 bis 22 Uhr):

- 29.09.2011: Kulturlandschaftsprojekt, Gesellschaft und Soziales
- 24.11.2011: Energie

Zudem findet am 9. Dezember 2011 wiederum ein Informationssabend statt, zu dem wieder die gesamte Bevölkerung eingeladen ist

### **Jungbürgerfeier:**

---

GR Jennifer Schnell informiert: Termin Samstag, 1. Okt. 2011, auf der Adlerlounge.

Voraussichtliches Programm: Beginn um 15.00 Uhr mit einer hl. Messe in St. Georg, dann Auffahrt mit Gondel zur Adlerlounge, dort

Essen und Feier (Tanz mit Gruppe „Hitwerk“); um ca. 22.00 Uhr Rückfahrt.

Eingeladen sind die Jungbürger der Jahrgänge 1989 bis 1993 (81 Jungbürger)

### **Wohnungen in der Gemeinde:**

---

Hier sollte ein Schritt gesetzt werden, dass Mietwohnungen angeboten werden können. Viele, vor allem Jungfamilien, können sich eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim nicht leisten und sind gezwungen, außerhalb unserer Gemeinde eine Wohnung zu suchen. Lt. Bgm. ist wohl etwas im Gange – Raumplaner hat Studie für OSG in Unterburg erstellt und man rechnet bis Jahresende mit einem Ergebnis.

Wohnungen dürfen nicht zu groß sein – sind nicht finanzierbar, evtl. Mietkauf. Mietwohnungen sind gefragt!

Abschließend gratuliert der Bgm. dem Kapellmeister Martin Gratz zu seiner Veranstaltung 3 F – Friede, Freiheit, Fairness am 2. September im Musikpavillon mit Trachtenmusikkapelle Kals und Iseltaler Blechbläserensemble - welche großartig angekommen ist!

Martin bedankt sich und meint, allein geht nichts! Dank der vielen Akteure, Helferinnen und Helfer kann so ein Werk aufgeführt werden. Er wird die Gratulation an seine „Leute“ weitergeben.

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung

29. November 2011

## ■ **Kosten Löscheinsatz Waldbrand Frühjahr 2010: Beschlussfassung über Verlängerung/ Neuaufnahme des Darlehens über € 250.000,- lt. den vorlie- genden Angeboten:**

Zur Finanzierung der Kosten für den Löscheinsatz beim Waldbrand Ende April 2010 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2010 bei der Lienzer Sparkasse ein Darlehen über € 250.000,- mit einer Laufzeit bis Ende 2011 aufgenommen. Die Rückzahlung sollte dann nach Rückerstattung eines Großteils der von der Gemeinde getragenen Kosten vom Lebensministerium erfolgen, was bis jetzt leider noch nicht erfolgt ist. Nachdem eine Darlehensrückzahlung auf Grund der angespannten finanziellen Situation dzt. nicht möglich ist, soll die Laufzeit für das Darlehen verlängert werden bzw. ein neues aufgenommen werden und wurden dazu Angebote von diversen Bankinstituten eingeholt.

Nach Prüfung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kredit bei der Lienzer Sparkasse bis 30.06.2013 zu verlängern.

## ■ **Darlehen bei Bank Austria für Kanal BA 01 und BA 02: Information, Beratung und Beschlussfassung über Kündigung:**

Zur Finanzierung der Ortskanalisation BA 01 und BA 02 wurden bei der Kommunal-Kredit und Bank Austria diverse Darlehen mit

einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen (GR-Beschluss vom 05. Mai 1997):

Bei der Bank Austria sind die Darlehen lt. den Verträgen mit einem Fixzinssatz verzinst und zwar unkündbar bis 30.6.2014. Ab 1.7.2014 ist dann eine Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu den jeweiligen Ratenterminen möglich.

### **Darlehenshöhen:**

BA 01: ursprünglich  
S 22,593.000,- (= €1,641.897,-);  
Stand 30.06.2011 €778.662,49  
BA 02: ursprünglich  
S 10,817.000,- (= €786.102,-);  
Stand 30.06.2011 €522,647,36

Der Steuerberater hat für die Gemeinde Verhandlungen mit der BA geführt, um jetzt evtl. eine Zinsanpassung zu erreichen, doch leider erfolglos. Eine Kündigung ist daher erst am 30.06.2014 möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden bei der Bank Austria laufenden Darlehen zum 30. 06. 2014 zu kündigen. Man wird zu gegebener Zeit über die weitere Vorgangsweise beraten und beschließen.

## ■ **Beratung und Beschluss- fassung über Löschung der Dienstbarkeiten Weide, Vieh- und Holztrieb usw. zu- gunsten der Gemeinde Kals am Gr. auf dem Gst. 1521 (Berger Johann vlg. Zöttl):**

Johann Berger beabsichtigt einen Teil seiner Waldparzelle 1521 (Lawoaras/Guldanoa südöstlich

des Campingplatzes) zu roden und als Weide zu nutzen.

Auf diesem Gst. ist zugunsten der Gemeinde Kals die Dienstbarkeit Weide, Vieh- und Holztrieb im bisherigen Umfange, die bestehenden Wege zu erhalten, die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherstellen zu dürfen, für Gemeinde und sonstige öffentl. Zwecke Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen. Durch diese Parzelle führt auch die Loipe durch.

Für die Rodungsbewilligung müssten diese Dienstbarkeiten gelöscht werden.

Beschluss: die Löschung wird einstimmig genehmigt, die Loipeführung muss aber so wie bisher möglich sein.

## ■ **Musikpavillon: Beschlussfassung für Maßnahmen laut Agenda 21 (Arbeitsgruppe Kultur):**

Vom Büro modul 2 wurden die planlichen Grundlagen geschaffen.

Das Projekt soll über Dorferneuerung und Leadergefördert werden.

Folgendes soll geändert/ergänzt werden:

Küche soll ins NO-Eck verlegt werden, die dzt. Küche als „VIP-Tribüne“ adaptiert werden.

In der bestehenden Schnapsbar sollen auch Ausstellungen gemacht werden können.

Die jetzt bestehende Tanzmusikbühne soll mit mobilen Elementen errichtet werden.

Der Zugang von Osten wird mit Glaselementen geschlossen und wird eine Rampe von der ersten Ebene bis ganz oben gebaut (behindertengerecht!). Die ganze Anlage wird sicherheitstechnisch überprüft (Stufen, Geländer usw.)!

Das nördliche Dach wird bis zur



Markise verlängert (Seite wird geschlossen – Windschutz!) und muss die Markise etwas geändert werden.

Weiter sollen die noch bestehenden Öffnungen beim Dach (Bereich Anschluss zum ursprünglichen Pavillon) ebenfalls geschlossen werden.

Die Kosten werden auf ca. € 200.000,- geschätzt und soll die Anlage bis zum 15. Juni 2012 – Lokale Agenda-Schlussveranstaltung – fertig gestellt sein.

Mit den Vereinen werden in nächster Zeit Gespräche geführt

Das Projekt ist noch relativ jung und ist Vorstehendes nur grundsätzliche Informationen.

Hinsichtlich Förderungen wird noch verhandelt.

Diskutiert werden auch Rauchverbot, Winternutzung, Beschallung usw.

Abschließend spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Umbau des Musikpavillons im Sinne des vor Angeführtem aus.

#### ■ **Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen im Schulgebäude für Kinder- Ganztagsbetreuung:**

Kindergarten: Erweiterung in die dzt. Schulküche und Zubau (Freiraum) Richtung Osten. Kosten € 144.000 (Projekt wurde schon beim Land vorgestellt – Kinderbetreuung!)

Schulküche/Bücherei/Turnsaal: hier soll an der Nordseite ein erdgeschossiger Zubau bzw. an der Ostseite des Schulgebäudes ein neuer Turnsaal errichtet werden. Der dzt. Gymnastikraum könnte bestehen bleiben. Der neue Turnsaal ist also nicht vordringlich zu bauen! Die Kosten stehen noch nicht fest.

Bei diesem Projekt muss es eine

gute Zukunft in Bezug auf Kinder geben – also wieder mehr Geburten! Hoffnung gibt sicher das Chaletdorf von Schultz mit ca. 90 Arbeitsplätzen, dass da auch Jungfamilien kommen!

Von Seiten der Schule wird die Neugestaltung sehr positiv gesehen und ist ein wichtiger Anreiz aus der Sicht der Gemeinde – Schulstandort ist wichtig und muss gesichert bleiben! Sehr gut ist auch ein neuer Turnsaal, auf den schon über 30 Jahre gewartet wird.

Der Gemeinderat steht positiv zu den vorangeführten Maßnahmen.

#### ■ **Neubau Kultursaal: Information über Bauzeitplan und Verlegung der Fernwärme-Heizanlage:**

In einigen Sitzungen wurde bereits über Bauzeit, planliche Fragen usw. diskutiert – Bauzeit wurde verschoben und musste komprimiert werden – und steht nun endgültig fest: Baubeginn (Abbruch Ködnitz 15 – ehemaliges Gde. Verwaltungsgebäude, Gde.Saal) März 2012 und Fertigstellung Weihnachten 2013!

Der Neubau Kultursaal (Planung Arch. Schneider) wird über Gemeinde Kals Immobilien KG abgewickelt (wie schon Haus de calce) und mit Fam. Berger, Ködnitzhof, ist ein Baurecht abzuschließen.

#### **Erläuterung der Pläne:**

- Untergeschoss: Bühnennebenraum, Schminkraum, Sanitäräume, Lager für Ködnitzhof
- Saalebene (Niveau wie dzt. Saal (!) mit Ordination (mit großem Wartezimmer, welches auch für die Seniorenbetreuung verwendet werden kann), Saal teilbar (großer Saal bis Dachuntersicht als Ganzes mit 280 Sitzplätzen), gemeinsame WC-Anlagen, Schi- und Schuhraum

- Erdgeschoss Ködnitzhof mit Speisesaal und Galerie über dem Saal
- Obergeschoss Wellnessbereich Ködnitzhof
- Die Dachneigung ist eine Zwischenstufe zwischen Widum und Ködnitzhof.

Weiter ist aufgefallen, dass der Architekt in der SW-Wand (Ansicht vom Widum) keine Öffnungen vorgesehen hat und ist darüber sicher noch zu reden!

Es wird auch die Frage aufgeworfen, warum Turnsaal und Kultursaal? Warum nicht nur einen Saal bauen. In Kleingemeinden ist das sicher möglich, bei uns aber nicht mehr! (Terminkollisionen!).

Dank sicher auch an Fam. Berger, Ködnitzhof, die sehr kooperativ war und ist!

Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt beläuft sich auf 3,8 Mio € (Finanzierung Hälfte Bedarfszuweisung, Hälfte Darlehen).

Fernwärme-Heizwerk: ist dzt. im Ködnitzhof-Keller untergebracht und muss dort weg: Bei der Standortsuche kam man über Gemeindegrund zwischen Ködnitz 13 und 14, unterhalb der Kirche, bei der Alpenrose und unterhalb Schwarzl am Weg in die Untere Ködnitz auf Kirchengrund, der schließlich am geeignetsten erscheint (relativ kurzer Anschluss ans Netz, Containerlösung für Ofen, für Hackgut noch nicht klar, ob Container oder fixes Lager). Hinsichtlich der Errichtung muss noch verhandelt werden (Regionalenergie, Gemeinde...)

Verursacher für Heizungsverlegung ist Gemeinde!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend dem Vorangeführten vorzugehen.



■ **Einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld): Änderung lt. Schreiben der Abt. Gemeindeangelegenheiten und Beschlussfassung darüber:**

---

Das Land hat für ihre Bediensteten die einmalige Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) geändert und zwar die Kinderzulage für das erste Kind um €45, auf €180,-, für das zweite Kind um €51,- auf €215,- und für jedes weitere Kind um €50,- auf €265,-.

Die Gemeinde hat diese Regelung auch immer für ihre Bediensteten genehmigt und stimmt auch der Änderung – Erhöhung der Kinderzulage – zu.

■ **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Genehmigung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag über Kabelverlegung im Bereich Gst. 3505 öffentl. Gut, Wege und Plätze (zwischen Kalser Straße und Haus Oberpeischlach 17-Holzer Peter):**

---

Auf Grund des Wohnhausneubaus von Holzer Peter auf dem geänderten Gst. 3252 (Haus Oberpeischlach 17) musste das Hochspannungsstromkabel der TIWAG verlegt werden und zwar in das Gst. 3505, EZ 101 öffentl. Gut, Wege und Plätze.

Die TIWAG hat nun einen entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag übermittelt und bittet, die neue Kabelführung zu genehmigen und den Vertrag beglaubigt zu unterfertigen.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

■ **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung vom 8.11.2011:**

---

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 08.11.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner: Überprüfungszeitraum vom 1.8. bis 31.10.2011 von Beleg-Nr. 1.072 bis 1.579/2011.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €115.768,33 werden erläutert und einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr)

Gemeinde Kals Immobilien KG: Überprüfungszeitraum vom 1.8. bis 31.10.2011 von Beleg-Nr. 36 bis 50/2011.

Mängel sind bei beiden Prüfungen keine aufgefallen.

■ **Kindergarten Huben: Beschlussfassung über 50 %igen Kostenbeitrag für die Helferin aufgrund der Aufnahme von Kindern aus Unterpeischlach:**

---

Wie schon in den vergangenen Jahren schon praktiziert, werden Kinder aus Unterpeischlach in den Kindergarten Huben aufgenommen und muss deshalb auch eine Helferin angestellt werden, da die Gruppen-Kinderzahl von 20 überschritten wird. Lt. Mitteilung der Gde. Matrei i.O. sind von den 22 Kindern 7 aus Unterpeischlach. Üblich war bisher die Übernahme von 50 % der Lohnkosten für die Helferin und wird wieder darum gebeten.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig

■ **Beschlussfassung über Zuschuss zu Liftkarten für Kalser SchülerInnen:**

---

Die Unterstützung für Kinder-Saisonkarten wurde im vergangenen Jahr (GR-Beschluss vom 7.10.2010) von €30,- auf €50,- je Saisonkarte erhöht bzw. von 3 Tageskarten auf 5 Tageskarten zu à €10,- für die Kalser SchülerInnen.

Der Gemeinderat beschließt dies auch für die kommende Wintersaison wieder.

■ **Information über KW Haslach und KW Isel:**

---

KW Haslach: dazu ist leider wenig zu sagen: es ist noch keine Antwort auf unsere Ergänzung hinsichtlich Naturschutz gekommen. Auch fehlt noch die Entscheidung über UVP-Pflicht – jetzt schon zwei Jahre auf dem Weg und über die UVP-Pflicht ist noch nicht entschieden! Auch ist der Kriterienkatalog erst nach unserer Einreichung gekommen!

Hinsichtlich Wasser- und Forstrecht bereits verhandlungs-/genehmigungsfähig! Wenn UVP kommt, wird alles in dieses Verfahren einbezogen

KW Isel: Planer des Isel-KW Prägraten-Virgen hat weitere Möglichkeiten der Iselnutzung vorgelegt: Matrei-Huben und Matrei-Ainet. Ein privater Betreiber interessiert sich dafür. Jetzt sind aber die Gemeinden am Zug! Defereggental, Virgental und Kals unterstützen dies, es dürfen aber ihre Projekte dadurch nicht behindert werden.

■ **NP-Fondsbeirat: Bestellung neuer Mitglieder und Ersatzmitglieder:**

---

Zuletzt war Ponholzer J.Peter als Mitglied und Oberlohr Georg als



Ersatz. Jetzt wird vorgeschlagen, dass Oberlohr Georg als Gemeinderat Mitglied sein soll und Ponholzer Ersatz, welches einstimmig angenommen wird.

■ **Bilddatenbank:**

---

Dazu spricht Bgm. Unterweger seinen Dank an Linder Michl und Erika Rogl für die geleistete Arbeit aus (es wurden und werden sämtliche Fotos der Ortsbildchronik und sonst interessante Fotos gescannt und in der Bilddatenbank archiviert. Es wird die Frage aufgeworfen, wie gehen wir damit um, wenn Private solche Bilder wollen.

Dazu wird erläutert, dass die Bildrechte geklärt sein müssen und können solche Bilder natürlich nur für private Zwecke verwendet werden und nicht für kommerzielle! Man soll jedoch erst verfolgen, wie sich das entwickelt und ist dann die Vorgangsweise festzulegen!

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2011

## Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Auflage der Entwürfe:

(68) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4218/15 KG Kals am Gr. (Warscher Vinzenz, Lesach 58) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4218/2 (Huter Josef, Lesacherhof) von dzt. Wohngebiet in künftig Freiland, sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4218/6 (öffentl. Gut, Wege und Plätze) von. dzt. Wohngebiet in künftig Kenntlichmachung als Haupterschließung des Baulandes:

Das Gst. 4218/15 und die Nachbarparzellen weisen nicht mehr einheitliche Widmung auf und beschließt der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung wie vorstehend angeführt..

(69) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 1482/2 von dzt. landw. Mischgebiet in künftig Freiland, im Bereich zweier Teilflächen des Gst. .700 und dreier Teilflächen des Gst. 3701/1 von dzt. Freiland in künftig landw. Mischgebiet und im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3701/1 (alle Gste. Rogl Johann vlg. Taurer) dzt. Freiland in künftig Kenntlichmachung als künftige Verkehrsfläche:

Auf dem Gst. 3701/1 (Johann Rogl, Burg 11) soll ein weiterer Bauplatz gebildet werden und weist auch die Hofstelle (Bp. .700) keine einheitliche Widmung auf. Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung des FWP wie angeführt.

(70) im Bereich des Gst. 3853/4 (Gamsalm in Großdorf) von dzt. Sonderfläche Gasthof mit 14 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und Skischule in künftig Gasthof mit 30 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und Skischule:

Das ggst. Gst. ist mit einem Gasthof bebaut und ist in der dzt. Sonderfläche die Anzahl der Gästebetten mit 14 beschränkt. Dies soll nun bis 30 ermöglicht werden, und beschließt dies der Gemeinderat.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Auflage der Entwürfe dieser vorstehenden FWP-Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 16.12.2011 bis einschl. 14.01.2012).

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf

der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## Beschlussfassung über Änderung bei Steuern, Gebühren und Abgaben:

Dazu werden die einzelnen Steuern und Gebühren vorgetragen und Änderungen vorgeschlagen und wie folgt einstimmig beschlossen:

- **Wasserbenützungsgebühr** netto €0,64 = brutto €0,70 pro m<sup>3</sup> Wasser bzw. netto €0,25 = brutto €0,28 pro Punkt;
- **Zählermiete** netto €0,82 = brutto €0,90 pro Monat (jeweils 10 % MWSt.) – Erhöhung auf netto €0,91 = brutto €1,- pro Monat
- **Kanalbenützungsgebühr** für Schmutzwässer netto €2,09 = brutto €2,30/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswässer netto €0,15 = brutto €0,17/m<sup>2</sup> verbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal – Erhöhung für Niederschlagswässer auf netto €0,18 = €0,20/m<sup>2</sup> verbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal. Erhöhung Zählermiete wie bei Wasserbenützungsgebühr netto €0,91 = brutto €1,- pro Monat (jeweils 10 % MWSt.)
- **Hundsteuer** €40,- (Befreiung für Blinden-, Lawinen- und Jagdhunde mit Prüfung) – Erhöhung auf €45,-
- **Gemeindearbeiter** €30,00 pro Stunde – Erhöhung auf €35,- pro Stunde.

Alle übrigen Steuern und Gebühren werden gleich gehalten bzw. bereits im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben – Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Erschließungsbeitrag ...

- **Müllabfuhrgebühren:** Grundgebühr dzt. €0,07 und €0,06 weitere Gebühr pro Liter Restmüll und Bioabfall jeweils inkl. 10 % MWSt. (Müllsack 70 l €9,10 pro Stück, 80 l Container grün €135,20 jährlich, 120 l Container grün €202,80 bei 4-wöchentl. Entleerung und 80 l Container grau €270,40, 120 l Container grau €405,60 bei 2-wöchentlicher Entleerung).
- **Speiserestesammlung** für Privathaushalte mit €2,- brutto/10 l Kübel mit Entsorgung durch die Fa. Sussitz
- **Friedhofgebühren** dzt. gültige Sätze: Reihengrab €200,- Familien Reihengrab €400,-, Familien Arkadengrab €500,- und Urnengrab €1.000,-, jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren; Leichenhallengebühr €50,-; Graböffnung/-schließung €450,-
- **Wasseranschlussgebühr** netto €1,73 = brutto €1,90/m<sup>3</sup> Baumasse sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto €72,73 = brutto €80,- pro Stellplatz



(jeweils 10 % MWSt.)

- **Kanalanschlussgebühr:** Anschlussgebühr für Schmutzwässer netto € 4,73 = brutto € 5,20 /m<sup>3</sup> und für Niederschlagswässer von netto € 1,18/m<sup>2</sup> = brutto € 1,30/m<sup>2</sup> überbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto € 163,64 = brutto € 180,- pro Stellplatz (jeweils 10 % MWSt.)
- **Marktstandgebühren** €4,- pro Laufmeter Stand
- **Kindergartenbeitrag** entfällt – Gratiskindergarten! Beschluss auch für die 3-jährigen Kinder

- Verkehrsberuhigung (Planung) €5.000,-
- Ortsleitsystem €40.000,-
- Zuschuss Talrundwanderweg €20.000,-
- Straßenbeleuchtung €30.000,-
- für WVA €10.000,-
- für Abwasserkanäle €400.000,-
- Altstoffsammelstelle Unterpeischlach €15.000,-
- Bodenaushubdeponie Ködnitz (Planung-Bewilligung) € 10.000,-
- Erwerb Anteile Großgl.Bergbahn- und Skilift GmbH € 42.000,- (Ablöse der restlichen Gesellschafter, dann Gemeinde Alleinges.)
- Funpark €2.000,-

**Weiter werden folgende Tarife für verliehene Gerätschaften einstimmig beschlossen: (alle Angaben inkl. MWSt.)**

- **Hochdruckreiniger** €6,00 pro Stunde
- **Kompressor mit Bohrerhammer** €16,70 pro Stunde
- **Bomag** – Tagesmiete €150,- pro Tag
- **Bomag** €35,00 pro Stunde
- **Stampfer** €40,00 pro Tag  
(alles inklusive Treibstoff ohne Gemeindearbeiter)
- **Asphaltschneider** €4,00 pro Laufmeter (inkl. Gde.Arb.)
- **VW-Pritsche** €0,50 pro km
- Tarif, welcher an **Gemeindearbeiter** bezahlt wird für: Hobelmaschine, Kreissäge, etc. €15,00 pro Stunde

Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden solche über den a.o.HH abgewickelt.

**Der Voranschlag hat folgendes Ergebnis:**

**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen/Ausgaben je €4.909.400,- (benötigtes Re-Ergebnis €307.800,-)

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen/Ausgaben je €3.500.000,-

#### Vorbesprechung Voranschlag 2012:

Dazu wird der Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vorgetragen und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

**Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über:**

**Ausgaben:**

- FFW-Kommandofahrzeug €66.000,- (Zuschüsse €26.000,- als Einnahmen)
- Beleuchtung Klassenzimmer VS €5.000,-
- Ankauf Computer, CD-Player etc. Kindergarten € 1.600,-
- Ankauf Instrumente Musikschule €2.500,-
- Musikpavillon € 200.000,- (lt. letzter Sitzung) – heute Dorferneuerung in Kals, Pavillon passt in Konzept und bestehen gute Chancen auf Förderung
- Egger-Lienz Bild Restaurierung €10.000,- (war schon 2011 vorgesehen)
- Renovierung Peters-Kirchl €7.000,- (Einnahmen €5.000,- aus Rücklage)
- Baukostenzuschüsse €250.000,- (Chaletdorf)
- Haltestellenhäuschen Unterpeischlach € 15.000,- (Fertigteil- lt. Prospekt €2.000! – es werden aber Häuschen wie jenes in Arnig forciert und werden entsprechend Eigenleistungen gemacht!)

**Schule:**

Ausgaben: € 200.000,- Einnahmen: € 100.000,- Zuschuss Schul-/Kindergartenbaufonds) €100.000,- (Darlehen)

**Kindergarten:**

Ausgaben: € 150.000,- Einnahmen: € 40.000,- (Zuschuss Schul-/Kindergartenbaufonds) €110.000,- (Darlehen)

**Kultursaal:** Ausgaben: €2.000.000,- Einnahmen: €470.000,- (Bedarfszuweisung) €1.530.000,- (Darlehen)

**Info Bgm:** Verlegung Heizwerk und Leitungsanschluss ca. € 80.000,- (Hackschnitzellager in Container, ebenso Kessel – zwei Kessel 200 und 150 kW)

**KW Dorferbach:** Ausgaben: €150.000,- (Errichtungskosten) Einnahmen: €150.000,- (Zuführung aus OHH)

**KW Haslach:** Ausgaben: € 200.000,- (Rechnungsergebnis 2011) €800.000,- (Planungskosten) Einnahmen: €1.000.000,- (Darlehen)

**Kaiser Glocknerklänge – Unterstützung:**

Für das Musikfestival „Kaiser Glocknerklänge“ am 22. und 23. Juli 2011 im Musikpavillon wurde jetzt um eine Unterstüt-



zung gebeten (die Veranstaltung ist mit +- 0 ausgegangen).

Von der Gemeinde wurde die Pavillonmiete für 1 ½ Tage mit €1.521,- vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss über 50 % der Pavillonmiete zu gewähren - €1.521,-, 50 % = €760,50

#### **Verein Freunde des Jägerbataillons:**

Der wehrpolitische Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24“ mit Sitz in der Haspingerkaserne in Lienz wirbt um Mitglieder und hat die Gemeinden diesbezüglich angeschrieben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Gemeinden €50,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein „Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24“ beizutreten und den jährlichen Mitgliedsbeitrag von €50,- zu leisten.

#### **Projekt Landschaftsbild:**

Für das Projekt „Unser Kals – Landschaftsbild und Erholungswerte gestern – heute – morgen“ wurde ein Förderungsantrag eingebracht.

Mit Schreiben vom 7.12.2011 teilt die Abt. Umweltschutz, Naturkunde mit, dass für diesen Planungsprozess keine Förderung bewilligt wird. Sollten in der Folge aber konkrete Naturschutzprojekte zur Umsetzung gelangen, kann eine Förderung dafür beantragt werden. Keine Förderung! Allgemein fehlende Mittel! Bund kürzt drastisch!!!

#### **Lautsprecheranlage Friedhof:**

Dazu informiert Bgm.Stv. Gratz, dass Gottfried Groder an der Sache dran ist und die Erneuerung/Ergänzung der Anlage etwa €2.500,- kostet.

Dazu beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Hälfte der Kosten zu tragen.

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2011

## Gemeindeverband öffentl. Personennahverkehr Osttirol (ÖPNV Osttirol):

Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderung § 6 – Aufbringung der Mittel:

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.12.2011 wurde einstimmig beschlossen, die Satzung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Osttirol - kurz „ÖPNV Osttirol“ in Bezug auf die Aufbringung der Mittel zu ändern. Dies bedarf übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse. Bisher wurde die Einwohnerzahl nach dem alle 10 Jahre vorge-nommenen Volkszählungsergebnisses zu Grunde gelegt, was jetzt ja nicht mehr der Fall ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Gr. stimmt der Änderung des § 6 Abs. 1 der Satzung zu, dass der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand und ein allfälliger Überschuss des Gemeindeverbandes sind auf die vom jeweiligen Verlustabdeckungsvertrag betroffenen Mitgliedsgemeinden jährlich nach folgenden Maßstäben aufzuteilen: 50 % nach der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.

50 % nach Finanzkraft im Sinne § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz – TMSG (Finanzkraft II).

Die neue Regelung ist bereits auf die Beiträge 2012 anzuwenden.

## Genehmigung von Baukostenzuschüssen an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages:

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von €4.009,18 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages (Gesamtzuschreibung €10.022,95):

## Beschlussfassung Voranschlag für das Jahr 2012 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2015:

### **Dazu wird vorgebracht:**

Der VA-Entwurf für das Jahr 2012 wurde in der Zeit vom 22.11.2011 bis einschließlich 07.12.2011 am Gemeindeamt zur

öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine (schriftlichen) Einwendungen vorgebracht.

Nachdem bei der letzten Sitzung am 15.12.2011 der Voranschlag bereits vollinhaltlich dem Gemeinderat vorgetragen wurde, werden nur mehr die Änderungen bzw. Ergänzungen mitgeteilt:

### **Folgendes wird diskutiert und beschlossen:**

- Aufwand Filmvorführungen zB im Pavillon – betrifft diverse Veranstaltungen, bei welchen die Gemeinde Kosten übernimmt
- Gemeindeverband für ausgeschiedene Bürgermeister – Verdoppelung des Beitrages – Änderung im Pensionssystem;
- Instrumentenankauf Musikschule – schon Jahre nichts mehr angekauft, Instrumente gehören der Musikschule, werden vom Land gefördert (55 %); Beitrag Musikschule – wird vorgegeben
- Schneeräumung €108.000,-, dazu wird vorgeschlagen, alle Winterdienstfahrzeuge mit GPS auszustatten, um Straßendienst zB bei Unfällen auch nachweisen zu können – auch Gemeindeauto! Groder Egon benützt bereits eines! Der Gemeinderat beschließt, dass GPS angeschafft werden soll bzw. ist mit den Betroffenen zu reden!
- Großgl.Bergbahn-Schilift-GmbH – Ankauf (Rückkauf) Anteile – warum Gemeinde, hat nicht die Ges. Geld? – die Anteile kommen zur Gemeinde und ist diese dann Alleingesellschafterin; aber darüber ist noch zu reden und zu beschließen!
- Spargedanke – Budget von 4,1 auf 4,9 erhöht?
- 2012 Kultursaal und Pavillon, also zwei kostenintensive Projekte? Kultursaal wird schon Jahre geschoben und ist fällig; Pavillon Agendaprojekt und auf Grund der Förderung einfach auszunützen. Was sagen Vereine: Maßnahmen werden gutgeheißen bis auf geringe Änderungen/Ergänzungen.
- Tierseuchenbekämpfung: für Blutproben, BVD-Untersuchungen -
- Frage zu Körperschaftssteuer – wird jetzt für KW wirksam + Vorauszahlung;

Abschließend wird der Voranschlag 2012 und die Mittelfristpläne 2013 bis 2015 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

## VORANSCHLAG (Haushaltsplan) 2012

Der Voranschlag 2012 wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2011 wie folgt festgesetzt:



**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen: € 4.936.000,--      Ausgaben: € 4.936.000,--

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen: € 3.500.000,--      Ausgaben: € 3.500.000,--

**Gesamthaushalt:**

Einnahmen: € 8.436.000,--      Ausgaben: € 8.436.000,--

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

**Ordentlicher Haushalt** (darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

**Post 0** (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 7.400,--      Ausgaben: € 344.600,--

**Post 1** (Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. –verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 253.700,--      Ausgaben: € 417.100,--

**Post 2** (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 41.500,--      Ausgaben: € 278.500,--

**Post 3** (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

Einnahmen: € 130.200,--      Ausgaben: € 314.600,--

**Post 4** (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 2.200,--      Ausgaben: € 434.400,--

**Post 5** (Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammendienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,--      Ausgaben: € 214.200,--

**Post 6** (Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen,

Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 61.300,--      Ausgaben: € 198.300,--

**Post 7** (Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

Einnahmen: € 000,--      Ausgaben: € 80.900,--

**Post 8** (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Seilbahn)

Einnahmen: € 2.144.500,--      Ausgaben: € 2.309.700,--

**Post 9** (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 2.294.600,--      Ausgaben: € 343.700,--

**Außerordentlicher Haushalt** (darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

**Post 2** (Unterricht/Erziehung/Sport/Wissenschaft)

Erweiterung Schule:

Einnahmen: € 200.000,--      Ausgaben: € 200.000,--

Erweiterung Kindergarten:

Einnahmen: € 150.000,--      Ausgaben: € 150.000,--

**Post 8** (Dienstleistungen)

Neubau Kultursaal (Gemeindehaus Ködnitz 15)

Einnahmen: € 2.000.000,--      Ausgaben: € 2.000.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Dorferbach

Einnahmen: € 150.000,--      Ausgaben: € 150.000,--

Errichtung Wasserkraftwerk Staniska

Einnahmen: € 1.000.000,--      Ausgaben: € 1.000.000,--

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

**Abschließend noch ein paar Eckdaten:**

**Gesamtschuldenstand** der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2012: **€9.545.222,--** (01.01.2011: €10.039.705,--).

und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2012	01.01.2011
Waldbrand	€ 250.000,--	€ 250.000,--
Sanierung Schulgebäude	€ 12.019,--	€ 34.901,--



Sanierung Friedhof	€ 60.747,--	€ 72.572,--
Abwasserversorgungsanlagen	€ 2.234.880,--	€ 2.370.177,--
Wasserkraftwerk	€ 6.987.576,--	€
7.312.055,--		

**Rücklagenstand** der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2012: € 17.591,13 (zum 01.01.2011 € 17.298,60)

#### Beitrag Osttirol Werbung:

Betrag wurde im letzten Jahr veranschlagt, aber bisher nicht ausgezahlt (€2,20 pro Einwohner = 1240 x 2,20 = €2.778,-).

Beschluss: mit Beitrag wird zugewartet, bis Ortsbudgetlösungen endgültig fixiert sind.

#### Schneeräumung:

Der Bgm. berichtet dem Gemeinderat über einen Musterartikel von kommunalnet.at, in welchem Anrainer Informationen über die Pflichten im Winter für Schneeräumung etc. erhalten. Dieser Artikel soll auf die kals.at gestellt werden.

#### KW Haslach – Informationen:

Robert Trenkwalder berichtet über den aktuellen Stand des geplanten Kraftwerkes Haslach: Das Kraftwerksprojekt wurde im Juli 2010 zur wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht. Im wasser- und forstrechtlichen Verfahren konnte mittlerweile Verhandlungsreife erreicht werden.

Im naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren wurde geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diesbezüglich wurde von der UVP-Behörde festgestellt, dass kumulierende (sich gegenseitig verstärkende) Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere oder Pflanzen in gemeinsam mit dem bestehenden Kraftwerk Kalsbach der TIWAG zu erwarten sind. Als relevantes Schutzgut wurde in erster Linie die Deutsche Tamariske identifiziert. Mit Feststellungsbescheid vom 20. Dezember 2011 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren für die Bewilligung der geplanten Wasserkraftanlage Haslach beschlossen. Dieser Bescheid ist zu beeinspruchen und wurde uns ein Spezialanwalt in Wien empfohlen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich derzeit auf rund €250.000,--

Abschließend dankt der Bgm. für die Mitarbeit im vergangenen Jahr und bittet weiter darum. Es steht wieder viel an – Kulturhaus usw. – ist zuversichtlich und bittet, die Dinge mitzutragen.

Ende der Sitzung